

Beschluss

**der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Liberale Frauen e.V.
am 27.04.2008 in Berlin**

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die FDP-Bundestagsfraktion, die FDP-Landtagsfraktionen sowie die Untergliederungen der Partei werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Entgeltunterschiede bei der Bezahlung von Arbeit zwischen Männern und Frauen in Deutschland beseitigt werden.

- **Reduzierung der Lohnschere durch Sensibilisierung aller Akteure**
Aufforderung an die Tarifvertragsparteien, diskriminierungsfreie geschlechtergerechte Arbeitsbewertungsverfahren zu verwenden.
- **Konsequente Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes im öffentlichen Dienst, um frauen- und familienfreundlicher zu werden.**
- **Umfassende Erhebungen zur Einkommensungleichheit und deren Ursachen.**
- **Unterstützung des Equal-Pay-Days (des Tages, an dem Frauen so viel verdienen haben, wie ihre männlichen Kollegen bereits am Ende des Vorjahres) und weiterer Maßnahmen, zur Schärfung der öffentlichen Bewusstseinsbildung für Entgeltgerechtigkeit.**

Begründung:

In Deutschland verdienen Frauen im Durchschnitt 22% weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Einzelne Berufszweige weisen laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) sogar eine Abweichung von 36% (Verlagskaufleute, Wirtschaftsprüfer/innen und Steuerberater/innen) bis zu 42 % (Luftverkehrsberufe) auf. Dieses Ungleichverhältnis setzt sich später in der Altersversorgung fort.

Im europäischen Vergleich aller 27 Staaten liegt Deutschland damit an viertletzter Stelle. Die Einkommensunterschiede speisen sich zum einen daraus, dass frauentypische Berufe an sich geringer entlohnt werden als Männerberufe, zum anderen auch aus der häufigeren Teilzeitbeschäftigung von Frauen, die diese wegen ihrer Familienverantwortung ausüben. Sie werden dadurch in die Situation der „Hinzuverdienerinnen“ gebracht.

Die Gründe für die Ungleichbehandlung sind struktureller und traditioneller Natur. Eine Angleichung hätte eine erhebliche Lohnsteigerung, d.h. Erhöhung der Personalkosten zur Folge, wollte man nicht die Gehälter der Männer denen der Frauen anpassen, wodurch ebenfalls die Lohnschere geschlossen werden könnte.

92 % der Männer und Frauen lehnen gleichermaßen, nach der aktuellen Studie des BMFSFJ diese Ungleichbehandlung als diskriminierend ab und halten diese Situation für ungerechtfertigt. Eine Angleichung des Entgelts von Männern und Frauen muss auch deshalb ein zentrales Anliegen liberaler Gleichstellungspolitik sein.

Nur wenn Frauen ebenso viel verdienen wie Männer, werden sie auch die Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Übernahme von familiärer Verantwortung erlangen. Dann macht es für eine Familie keinen materiellen Unterschied mehr, wer von beiden Elternteilen sich der Familienarbeit widmet und wer im Wirtschaftsleben für die materiellen Grundlagen der

Familie sorgt. Der bestehende Automatismus, dass die weniger verdienende Frau zu hause bleibt und unbezahlte Familienarbeit leistet, wäre dadurch aufgebrochen.

Die politisch Verantwortlichen sind auch rechtlich verpflichtet, Entgeltgerechtigkeit herzustellen, für Deutschland folgt dies aus Art. 3 Abs. 2, Satz 2 des Grundgesetzes, für den öffentlichen Dienst aus dem Bundesgleichstellungsgesetz und aus Art. 141 EG Vertrag, der lautet "Jeder Mitgliedsstaat stellt die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicher....". Gegenüber der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich die Bundesrepublik Deutschland in Art. 11 I d des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ebenfalls zur Beseitigung diskriminierender Lohnunterschiede verpflichtet.

Gleichberechtigung, Gleichstellung, ist nicht zuletzt ein wesentlicher und selbstverständlicher Aspekt der Leistungsgerechtigkeit.